

# Stadt Bargteheide

DIE BÜRGERMEISTERIN

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Auf der Internetseite der Stadt Bargteheide [www.bargteheide.de](http://www.bargteheide.de) wird gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Bargteheide unter Aktuelles — Bekanntmachungen & Ausschreibungen folgende Amtliche Bekanntmachung bekanntgegeben:

### **Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) der Stadt Bargteheide**

Diese Satzung ist ab 01.01.2026 gültig. Gegenüber der bisherigen Spielgerätesteuersatzung wurden neben redaktionellen Anpassungen lediglich der Steuersatz in § 5 wie folgt festgesetzt:

*Der Steuersatz beträgt für jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 a) **17 %** der elektronisch gezahlten Bruttokasse.*

Bargteheide, den 17.12.2025

Stadt Bargteheide  
Die Bürgermeisterin

gez. Hettwer